

Drucksache GR 098 / 2025

Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung
und Umwelt
Käpplinger, Ralf
Az. 650.051

I. Vorlage an:

Gemeinderat

16.10.2025

beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Lärmaktionsplan Stufe 4
- Abschluss des Verfahrens**

Anlagen:

Anlage 1: Auswertung der förmlichen Beteiligung

Anlage 2: Personenbezogene Angaben aus der der förmlichen Beteiligung (diese Anlage ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich)

Anlage 3: Abschlussbericht „Lärmaktionsplan Stufe 4“

II. Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Heidenheim (Stufe 4) mit den darin enthaltenen Maßnahmen in der Fassung vom 02.06.2025 („Minimalkonzept“).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Heidenheim an der Brenz ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet zuständig. Die Hauptverkehrsstraßen mit über 8.200 Kfz/24h (A 7, B 19, B 466, B 466A und L 1164 zwischen südlicher Gemarkungsgrenze und südlich Einmündung Hainenbachstraße) verpflichten dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes und um Ausweichrouten zu vermeiden, untersucht die Stadt freiwillig auch die Lärmbelastung entlang der L 1164 (gesamter Streckenverlauf angrenzend an den Abschnitt der Pflichtkartierung), Schnaitheimer Straße, Heidenheimer Straße und St. Pöltener Straße.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Wirkungsanalysen sowie das Minimal- und Maximalkonzept wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17. Oktober 2024 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp AG) vorgestellt. Nach Beschluss des Gemeinderats über die Maßnahmen erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 25. November 2024 bis 23. Dezember 2024.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind sowohl zehn Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange als auch zehn Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. Der detaillierte Inhalt und die Wertung der Stellungnahmen können dem Anhang zur Sitzungsvorlage entnommen werden. Der wesentliche Einwand der Träger öffentlicher Belange betrifft die ggf. entstehende Fahrzeitverlängerung für den ÖPNV infolge der geplanten Geschwindigkeitsreduzierungen und die damit verbundenen Mehrkosten. Um die tatsächlichen Auswirkungen auf die Linienführung, Anschlusssicherheit und Betriebskosten verlässlich zu ermitteln, wurde daraufhin ein detailliertes ÖPNV-Tracking durchgeführt. Die gewonnenen Daten ermöglichten eine präzise Bewertung der Auswirkungen auf den Betriebsablauf sowie die Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen und dienten als Basis zur Abstimmung mit den Aufgabenträgern und Betreibern.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange. Die Stadt stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde (Stadt Heidenheim) einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der festgesetzten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Salomo Schuchel'.

Michael Salomo
Oberbürgermeister